

Verwaltungsbericht und Rechnung 1967 der Einwohnergemeinde Zug

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat Verwaltungsbericht und Rechnung 1967 der Stadtgemeinde Zug in 3 Sitzungen behandelt. Der Kommission standen hierfür zur Verfügung:

Bericht und Rechnung 1967
Bericht der Interkonsulta AG Zug
Bericht der Treuhand AG Zug
Auskünfte der Vorsteher des Finanzwesens, des Schulwesens
und des Polizeiwesens, sowie des Finanzinspektors.

I. Verwaltungsbericht

Im allgemeinen hält sich der Bericht im bisherigen Rahmen. Eine wertvolle Bereicherung bilden die Tabelle über die Entwicklung der Verwaltungsrechnung in den Jahren 1963-67 sowie die erweiterten Angaben im Abschnitt Bauwesen über die Arbeitsleistungen und Fahrzeugleistungen. Im übrigen gibt der Bericht zu keinen Bemerkungen Anlass.

II. Rechnung

1. Allgemeines

Der Voranschlag 1967 sah ursprünglich einen Einnahmenüberschuss von Fr. 227'620.-- vor. Bei einem Defizit von Fr. 870'708.-- beträgt die Verschlechterung gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag Fr. 1'098'328.--. Zu diesem Ergebnis haben allerdings die nachträglichen Kreditbeschlüsse des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates im Ausmass von zusammen Fr. 467'900.-- beigetragen, ohne welche die Verschlechterung gegenüber dem ursprünglichen Voran-

schlag noch Fr. 630'000.-- beträgt. In diesem Betrage sind noch zusätzliche Amortisationen von rund Fr. 172'000.-- enthalten.

Der Rechnungsabschluss zeigt auch, dass die Steuereinnahmen ausserordentlich knapp budgetiert waren. Insbesondere muss beachtet werden, dass die ordentlichen Steuern nicht nur den budgetierten Betrag nicht erreicht haben, sondern um Fr. 14'000.-- sogar noch unter dem Ergebnis von 1966 geblieben sind. Diese Situation verpflichtet Gemeinderat wie Stadtrat, in Zukunft bei der Fassung von Ausgabenbeschlüssen, die über das Budget hinausgehen, äusserste Zurückhaltung zu üben, da, wie die Rechnungsabschlüsse 1966-67 zeigen, im Budget keine Steuerreserven mehr enthalten sind.

Im übrigen enthält der Bericht über das Finanzwesen für die hauptsächlichsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag die entsprechenden Begründungen. Die Kommission hat in dieser Hinsicht keine Beanstandungen zu erheben.

2. Noch nicht abgerechnete Kredite

Im Bericht zur Rechnung 1966 haben wir bereits die hohe Zahl noch nicht abgerechneter Kredite beanstandet. Der Stadtrat hatte damals in seinem Bericht erklärt, dass auf Ende 1967 eine Reihe von Strassenbaukrediten abgerechnet würden. Die Kommission musste nun feststellen, dass per Ende 1967 insgesamt lediglich 4 Kredite abgerechnet worden sind, worunter sich aber kein einziger Strassenbaukredit befindet. Die Rechnungsprüfungskommission hat sich mit diesem je länger je unbehaglicher werdenden Zustand ebenfalls befasst und ist zu nachstehendem Beschluss gelangt:

- "1. Sämtliche Kredite für Bauvorhaben der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung sollen aufgespalten werden in
 - a) Baukredit
 - b) Landkredit
2. Die Baukredite sollen abgerechnet werden, auch wenn noch nicht sämtliche pendenten Arbeiten ausgeführt sind, wenn die Differenz zum Totalkredit in einer Grössenordnung liegt, die mit dem normalen Budgetkredit abgedeckt werden kann.
3. Das Prinzip der Aufspaltung gemäss Punkt 1 und der Abrechnung gemäss Punkt 2 soll nachträglich angewendet werden für sämtliche noch nicht abgerechneten Kredite im Verwaltungsbericht 1967. Damit würde es möglich, im Jahre 1968 einen grossen Teil der 1967 noch nicht abgerechneten Kredite bezüglich Baukosten abzurechnen".

Der Stadtrat hat diesem Beschluss in seiner Stellungnahme vom 20.5.1968 zugestimmt und daran die Feststellung geknüpft, dass von den 60 am 31.12.1967 noch nicht abgerechneten Krediten im Hoch- und Tiefbau 34 auf Ende des Rechnungsjahres 1968 abgerechnet werden können. In der Erwartung, dass der Stadtrat in diesem Punkte nun für greifbare Resultate besorgt sein werde, hat die Geschäftsprüfungskommission von diesen Beschlüssen zustimmend Kenntnis genommen.

3. Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfungskommission und Geschäftsprüfungskommission

Schon seit langem bestand zwischen den beiden Kommissionen das Bedürfnis nach besserem gegenseitigem Kontakt. Zu diesem Zwecke hat der Präsident der Rechnungsprüfungskommission auf Einladung hin an einer Sitzung der Geschäftsprüfungskommission teilgenommen und diese ausführlich über die Arbeitsweise sowie die Feststellungen der Rechnungsprüfungskommission orientiert. Das Ergebnis hat die Geschäftsprüfungskommission vollends überzeugt, dass eine regelmässige Stellungnahme zwischen beiden Kommissionen der Sache sehr förderlich sein dürfte.

4. Abschreibungen

Auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission hatte der Grosse Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.4.1968 beschlossen, dass inskünftig die Abschreibungen in der Rechnung gemäss der vom Grossen Gemeinderat seinerzeit beschlossenen Abschreibungstabelle, unter Einschluss der noch nicht abgerechneten Kredite vorgenommen werden sollen, wobei die Unterscheidung in ordentliche und ausserordentliche Abschreibungen aufzuheben sei. - Ein Kommissionsmitglied beantragt nun, diese Grundsätze bereits auf die Rechnung 1967 anzuwenden, womit sich das Rechnungsdefizit um Fr. 345'000.-- auf Fr. 524'000.-- reduzieren würde. Trotzdem dieser Antrag anfänglich bei allen Mitgliedern Anklang fand, wurde er nach langer und allseitig benützter Diskussion schlussendlich mit 5 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Die Kommission ist aber einig in der Auffassung, dass es wenig sinnvoll wäre, durch erhöhte Abschreibungen Rechnungsdefizite zu bewirken oder zu vergrössern, die dann ihrerseits in den folgenden Jahren den Abschreibungsbedarf wieder vermehren.

5. Schlussbemerkungen

Das Rechnungsjahr 1967 ist das 3. Defizitjahr in aufeinanderfolgender Reihe. Die Schlussfolgerungen, welche die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht zur Rechnung 1966 angeführt hat, gelten heute erst recht, nämlich:

- Dass das Anwachsen der Schulden einerseits und die Verlangsamung in der Zunahme der Steuereinnahmen anderseits ein Gefahrensignal bedeutet;
- Dass die Gefahr besteht, dass die Diskrepanz zwischen den Anforderungen an die Stadtgemeinde und den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln immer grösser wird;
- Dass es also gilt, bei der Erfüllung einer jeden gemeindlichen Aufgabe den grösstmöglichen Nutzen mit dem geringstmöglichen Aufwand zu verbinden.

Es bedarf keines besonderen Hinweises, dass die letztgenannte Schlussfolgerung in verstärktem Masse für das Bauwesen mit seinen kostenträchtigen Aufgaben gilt. Die Kommission behält sich vor, auf diesen Punkt zurückzukommen, wenn einmal das Gutachten über die Organisation des Bauamtes vorliegt.

Zum Schluss bleibt mir noch die angenehme Aufgabe, dem Stadtrat und dem gesamten Personal der Stadtgemeinde für den pflichtbewussten Einsatz den besten Dank auszusprechen.

A n t r a g :

Der Verwaltungsbericht und die Rechnung der Einwohnergemeinde Zug pro 1967 seien mit dem besten Dank an den Stadtrat, das Personal und die Lehrerschaft der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

6301 Zug, 14. Juni 1968

Für die Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident:

sig. Dr. J. Niederberger

Prüfung der Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Zug
über das Jahr 1967

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 17.6.1968

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die unterzeichnete Rechnungsprüfungskommission hat auftragsgemäss die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Zug für das Jahr 1967 geprüft.

Der Stadtrat beauftragte auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission zwei Treuhandgesellschaften mit der Prüfung folgender Rechnungsgruppen:

- INTERCONSULTA AG Zürich/Zug
Prüfung: Ausserordentliche Verwaltungsrechnung.
- TREUHAND AG Zug
Prüfung: Abschlussrechnung, Kapitalkonten, Bilanz.
Umsatz Kassa, Postcheck, Banken.

Beide Gesellschaften stellten in den überprüften Rechnungsgruppen einwandfreie Rechnungsführung bei einem mit grosser Sorgfalt und Uebersicht aufgebautem Rechnungswesen fest.

Durch zahlreiche, systematisch vorgenommenen Stichproben und Kontrollen in den restlichen Verwaltungsabteilungen haben wir uns davon überzeugen können, dass die Rechnung der Einwohnergemeinde Zug für das Jahr 1967 ordnungsgemäss geführt ist und in der Bilanzierung und Abschreibungen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Wertschriftenbestände mit Einschluss des für die Fondsdeckung reservierten Teiles sind durch entsprechende Bescheinigungen belegt.

Der Stadtrat wird im Laufe der nächsten Monate detaillierte Berichte vorlegen über die Aufwendungen für die Altstadtсанierung sowie über das Kirchmattschulhaus. Die Rechnungsprüfungskommission wird diese Unterlagen überprüfen und sich vorbehalten, zwecks Nachkontrolle einen auswärtigen Fachmann zuzuziehen. Die Ergänzungsberichte der Rechnungsprüfungskommission werden zur gegebenen Zeit dem Grossen Gemeinderat zugestellt.

Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 1967 unter bester Verdankung an den Stadtrat und das Verwaltungspersonal zu genehmigen.

Zug, 17. Juni 1968

Für die Rechnungsprüfungskommission
Der Präsident: Franz Meyer

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 134
BETREFFEND DIE VERWALTUNGSRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG
UEBER DAS JAHR 1967

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungs-
kommission Nr. 160.2 vom 17. Juni 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Die Jahresrechnung 1967 wird unter bester Verdankung an den
Stadtrat und das Verwaltungspersonal genehmigt.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische
Rechtssammlung aufzunehmen.

Zug, 25. Juni 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder